

STADTinfo



Amtsblatt der Stadt Aalen

VORANKÜNDIGUNG

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am Donnerstag, 20. Juni 2013 statt.



BEWERBUNGSSENDE

Es bleibt bei den vier Kandidaten Thilo Renschler, Rolf Siedler, Wolfgang Bolzinger und Dr. Frank Baßler.



ERNST MANTEL

Samstag, 23. Juni, 19 Uhr, Schloss Wasseralfingen - Jetzt Karten sichern im Touristik-Service Aalen.



STÄDT. BAUPLÄTZE

in Ebnat und Waldhausen zu verkaufen.

Seite 2



75 JAHRE WESTSTADT

Festakt am Sonntag, 9. Juni 2013 war gut besucht.

Seite 2

SWR UND ENBW LADEN ZUM 26. MAL ZUR GRÖSSTEN FREIZEITRADTOUR EIN



Foto: SWR



Foto: EnBW

Von Crailsheim nach Aalen führt die vierte Etappe der Tour de Ländle. Auf dem Greutplatz machen die Radler am 30. Juli Station. Am Abend sorgen die „Stahler“ und Markus Mörl für ausgelassene Partystimmung. Am nächsten Tag führt die 100 Kilometer lange Königsetappe nach Ehingen.

Tour de Ländle 2013 - Etappenziel Aalen

Die Tour de Ländle 2013 führt in diesem Jahr von Weinheim im Odenwald bis in den Hegau nach Stockach. Zum 26. Mal laden SWR und EnBW ein zur größten Freizeitrادتour vom 26. Juli bis zum 2. August. Die vierte der insgesamt sieben Etappen führt von Crailsheim nach Aalen, wo die Radler Station machen. Am 30. Juli werden die Tourteilnehmer am Nachmittag auf dem Greutplatz empfangen.

Aalen ist bereits zum siebten Mal Etappenort der beliebten Tour. „Weil es schön ist hier, weil die Umgebung auch sportliche Herausforderungen bietet und weil Land und Leute nett sind“, liefert Oberbürgermeister Martin Gerlach die Begründung. Die Tour de Ländle steht in diesem Jahr unter dem Motto „Natur erleben“ und will auf der 500 Kilometer langen Strecke durch verschiedene Regionen Baden-Württembergs den Teil-

nehmenden Land und Leute näher bringen und Kultur erlebbar machen.

Am Abend steigt auf dem Greutplatz eine Etappenparty im Stil der glamourösen 70er Jahre. Die „Stahler“ treten auf in Schlaghose und Rüschenhemd und nehmen die Besucher mit auf eine Zeitreise ins Glitter-, Glam- und Disco-Jahrzehnt. Weiter geht's mit Markus Mörl, der in den 80er Jahren mit „Ich will Spaß“ das Lebensgefühl einer ganzen Generation besang.

Die Radfahrer, die zum Teil in Hotels, zum Teil in der Ulrich-Pfeifle-Halle übernachten haben Gelegenheit, Aalen mit den Nachtwächtern kennen zu lernen.

Aalener Vereine kümmern sich um das leibliche Wohl der Gäste. Und ein buntes Bühnenprogramm und Stände bieten den Sportlern Informationen und Entspannung.

Denn am nächsten Tag startet von Aalen die Königsetappe der Tour de Ländle. 100 Kilometer und einige Höhenmeter sind bis auf die Alb nach Ehingen zu bewältigen.

Wer eine Tagesetappe mitradeln möchte, kann sich noch bis zum 30. Juni im Internet anmelden unter SWR.de/tour. Dort gibt es weitere Informationen.

Stimmabgabe per Briefwahl ab 13. Juni möglich

Es bleibt bei vier Kandidaten

In der Zeit vom Dienstag, 11. Juni bis Samstag, 15. Juni erhalten die rund 52.000 Wahlberechtigten ihre Wahlbenachrichtigungskarten. Wer am Sonntag, 7. Juni 2013 nicht in sein Wahllokal gehen kann oder will, hat die Möglichkeit vorab per Briefwahl seine Stimme abzugeben. Von dieser Option machen inzwischen fast 25% aller Wahlberechtigten auch Gebrauch. Immer mehr Bürger nutzen dazu das Angebot, ihre Briefwahlunterlagen online zu beantragen. Vom 13. Juni bis 3. Juli ist der Antrag auf der Homepage der Stadt Aalen unter www.aalen.de freigeschaltet. Daneben gibt es aber auch noch andere Wege zur Beantragung.

Klassisch: den Antrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung ausfüllen und unterschreiben und in einem ausreichend frankierten Umschlag an die Stadt Aalen, Stabsstelle Gemeindeorgane zurückschicken oder in den Briefkasten des Rathauses einwerfen.

Schriftlich, per Fax oder per E-Mail: unter Angabe von Name, Vorname, Geburtstag, Adresse und wenn möglich der Wählernummer und eventuell einer abweichenden Versandanschrift an die Stadt Aalen, Stabsstelle Gemeindeorgane, Marktplatz 30, 73430 Aalen, Fax-Nr. 07361-521900 bzw. E-Mail: wahlamt@aalen.de.

Persönlich: im Rathaus, Zimmer 120, 1. OG oder einer der Ortschaftsverwaltungen vor-

beikommen, die Unterlagen vor Ort ausfüllen und abgeben oder mit nach Hause nehmen. Wer Unterlagen für einen Dritten abholen möchte, muss dazu vom Wahlberechtigten schriftlich bevollmächtigt sein. Eine Vollmacht ist auf dem Antragsformular auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte vorgedruckt.

DAS BRIEFWAHLBÜRO IM AALENER RATHAUS IST ZU DEN FOLGENDEN ZEITEN GEÖFFNET:

Montag und Dienstag 8.30 bis 12.15 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr, Mittwoch 7.30 bis 12.15 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr, Donnerstag 8.30 bis 12.15 Uhr und 13.30 bis 18 Uhr und Freitag 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr

IN DEN ORTSCHAFTSVERWALTUNGEN KÖNNEN BRIEFWAHLUNTERLAGEN ZU DEN ÜBLICHEN ÖFFNUNGSZEITEN BEANTRAGT WERDEN:

Dewangen, Ebnat, Fachsenfeld und Hofen: Montag, 8.30 bis 11.45 Uhr, Dienstag, 8.30 bis 11.45 Uhr, Mittwoch 8.30 bis 11.45 Uhr, Donnerstag, 15 bis 18 Uhr, Freitag, 8.30 bis 12 Uhr

Unterkothen, Waldhausen und Wasseralfingen: Montag, 8.30 bis 11.45 Uhr und 14 Uhr bis 16 Uhr, Dienstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Mittwoch 8.30 bis 11.45 Uhr, Donnerstag, 8.30 bis 11.45 Uhr und 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr

Die persönliche Antragstellung ist bis zum Freitag, 5. Juni 2013 bis 18 Uhr möglich. Am

Freitag, 5. Juni 2013 ab 11.45 Uhr allerdings nur noch im Rathaus Aalen im kleinen Sitzungssaal.

Nicht möglich ist eine telefonische Antragstellung.

Auf dem Briefwahlantrag ist zu vermerken, ob nur für die Wahl am 7. Juni 2013, nur für die eventuelle Neuwahl am 21. Juni 2013 oder für beide Wahlen Briefwahlunterlagen zugesichert werden sollen. Da die Bewerbungsfrist für eine eventuelle Neuwahl am 10. Juni 2013 endet, werden die Briefwahlunterlagen für den zweiten Wahlgang erst ab 11. Juni 2013 zugesandt oder ausgegeben. Damit die Wahlbriefe rechtzeitig bei

Einladung zur öffentlichen Kandidatenvorstellung

Am Dienstag, 25. Juni 2013 findet in der Stadthalle Aalen um 19 Uhr die offizielle Kandidatenvorstellung der Stadt Aalen zur Oberbürgermeisterwahl am 7. Juli statt. Die Bürgerschaft ist zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen. Einlass ist ab 18 Uhr. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich dabei ein Bild über die Bewerber verschaffen.

Für den Ablauf der Veranstaltung hat der Gemeinderat die folgenden Regularien festgelegt. Versammlungsleiter ist Oberbürgermeister Martin Gerlach. Es erfolgt ein Einzelauftritt der Bewerber, die Redezeit wurde auf 15 Minuten festgelegt. Die übrigen Bewerber halten sich währenddessen in einem Nebenraum der Stadthalle auf. Die Reihenfolge richtet sich nach dem Eingang der Bewerbungen. Rechtzeitig vor Ablauf der Redezeit erfolgt ein Hinweis und spätestens eine Minute nach Überschreitung der Redezeit wird das Mikrofon abgestellt.

Im Anschluss an jede Vorstellung findet eine Bürgerfragerunde statt, die jeweils zehn Minuten beträgt. Jeder Bürger und jede Bürgerin kann eine Frage an den Bewerber stellen.

Alle Bewerber erhalten am Schluss der Vorstellungsrunde auf dem Podium Gelegenheit zu einem Schlusswort. Das Schlusswort wird pro Bewerber auf fünf Minuten begrenzt. Die Reihenfolge richtet sich ebenfalls nach dem Eingang der Bewerbungen. Für die Überwachung und Einhaltung der Zeitvorgaben ist der Leiter der Stabsstelle Gemeindeorgane, Stefan Rieger, bestellt.

Stadtradeln 2013 beginnt mit Radtour an Itzelberger See

Der Countdown läuft / Jeder Kilometer zählt



Wie im vergangenen Jahr beteiligt sich die Stadt Aalen 2013 wieder am Stadtradeln. Bürgerinnen und Bürger werden aktiv, um die Umwelt zu schonen und nebenbei Spaß zu haben und noch etwas für ihre Gesundheit zu tun.

Alle Sportbegeisterten und Naturverbundenen sind dazu aufgerufen, 21 Tage lang das Auto in der Garage zu lassen und auf das Fahrrad umzusteigen. Alle gefahrenen Kilometer werden von den Teams online eingetragen. Näheres unter <http://www.stadtradeln.de/spielregeln.html>.

Am 15. Juni 2013 findet dazu um 15 Uhr eine Eröffnungsveranstaltung am Aalener Rathaus statt. Oberbürgermeister Martin Gerlach lädt alle Teilnehmer herzlich dazu ein mit ihm gemeinsam die ersten Kilometer zurückzulegen. Ziel der ersten Etappe wird der Itzelberger See sein, wo es dann noch die Möglichkeit gibt sich im nahegelegenen Café Seeblick in gemütlicher Runde auszutauschen. Ein paar Mitglieder des AD-FC und der lokalen Agendagruppe 21 „Umweltfreundlich Mobil“ werden ebenfalls dabei sein um den Radfreunden die richtige Motivation zu geben.

Anmeldungen können auf der Homepage von Aalen www.aalen.de vorgenommen werden www.aalen-schafft-klima.de/stadtradeln und sind auch noch nach dem 15. Juni 2013 möglich, denn jeder gefahrene Kilometer zählt.

Gottesdienst auf dem Aal- bäumle - Kirche im Grünen

Am Sonntag, 16. Juni 2013 um 11 Uhr findet auf dem „Aal- bäumle“ für alle Bürgerinnen und Bürger, vor allem für die Senioreninnen und Senioren und Gehbehinderten ein Gottesdienst statt, zu dem alle herzlich eingeladen sind. Um eine Zufahrt mit Fahrgelegenheiten aus dem familiären Bereich zu ermöglichen wird für die Langertsteige / Triumphstadt am 16. Juni 2013 das sonntägliche Fahrverbot in der Zeit von 9 Uhr bis 18 Uhr aufgehoben. Für Fragen steht die Stadtverwaltung, Dieter Gerstner, Telefon: 07361-52-1329 gerne zur Verfügung.

Verlegung des Wochenmarktes in Unterrombach/Hofherrnweiler und Aalen

Aufgrund des 30. Internationalen Festes vom 21. bis 23. Juni 2013 wird der Wochenmarkt in Unterrombach/Hofherrnweiler auf Donnerstag, 20. Juni 2013 sowie der Wochenmarkt in Aalen auf Freitag, 21. Juni 2013 vorverlegt.

NACHTWÄCHTERRUNDGANG

Rundgang mit Alexander Steinmann
Freitag, 14. Juni 2013 | Beginn: 21.30 Uhr am Marktbrunnen vor dem Touristik-Service.
Samstag, 15. Juni 2013 | Beginn: 21.30 Uhr am Marktbrunnen vor dem Touristik-Service.

Die Teilnahme ist kostenlos.

STADTFÜHRUNG

Prof. Manfred Brucker führt durch die historische Innenstadt. Unkostenbeitrag: Erwachsene vier Euro, Kinder zwei Euro
Samstag, 15. Juni 2013 | 14.30 Uhr
Treffpunkt: Vor dem Büro des Touristik-Service Aalen.

MUSIKSCHULE

Vorspiel: Es musizieren Schülerinnen und Schüler der Violin-Klasse von Pia Geiger.
Mittwoch, 19. Juni 2013 | 18.30 Uhr | Herbert-Becker-Saal

Saxmanias in Concert. Unter der Leitung von Volker Jauss.
Mittwoch, 19. Juni 2013 | 19 Uhr | Samariterstift Aalen

Vorspiel: Es musizieren Schülerinnen und Schüler der Violin-Klasse von Stephan Kühling.
Donnerstag, 20. Juni 2013 | 18.30 Uhr | Herbert-Becker-Saal

Marktplatzkonzert der Jugendkapelle der Stadt Aalen unter der Leitung von Ralf Eisler.
Sonntag, 23. Juni 2013 | 15 Uhr | Marktplatz, Fußgängerzone

FRAUEN

Frauen und Beruf - Reihe Existenzgründung. Anmeldung: 07361 503-1761 oder frau-beruf@ostalbkreis.de
Donnerstag, 13. Juni 2013 | 9 bis 12 Uhr

Mentalcoaching - „Das was Du heute denkst wirst Du morgen sein!“ Kurs mit Monika Sanwald.
Sonntag, 16. Juni 2013 | 9.30 bis 13 Uhr und 14 bis 17 Uhr | Bürgerhaus Wasseralfingen | VHS-Raum 2

LOKALE AGENDA

Fierstunde im Interkulturellen Garten

Das Projekt „COOPERATE DESIGN“ der Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd hat Studierende und Gärtnerinnen und Gärtner des Interkulturellen Gartens zusammen gebracht, um das Erscheinungsbild neu zu gestalten. Gemeinsam wurde nach einem sprachlichen Impuls gesucht, der das „wir da drinnen im Garten“ und „die da draußen auf der Straße“ überbrückt und einladend wirkt. Was für ein Produkt da wohl entstanden ist? Seien Sie neugierig und feiern Sie mit uns das ungewöhnliche Zusammenspiel der Hochschulen AA und GD, der Stadt Aalen und Menschen mit und ohne Migrationserfahrung. Wir warten auf Sie am Eingangstor zum Garten am Freitag, 14. Juni 2013 um 16.30 Uhr. Nach der gedanklichen Einstimmung erleben Sie die Gastfreundschaft der Gartenfamilien.

Aalen Barrierefrei

Die Projektgruppe trifft sich am Dienstag, 18. Juni 2013 um 19 Uhr in der VHS Aalen, 3.OG (Studio) zum regelmäßigen Arbeitstreffen. Die ehrenamtlich arbeitende Gruppe freut sich über jeden Gast, der an einer Mitarbeit interessiert ist.

Eine Welt

Die Projektgruppe „Eine Welt“ trifft sich am Mittwoch, 19. Juni 2013 um 18 Uhr in der VHS Aalen (Torhaus Aalen, Unterrichtsraum 1) zu einem Arbeitstreffen. Die ehrenamtlich arbeitende Gruppe freut sich über jeden Gast, der an einer Mitarbeit in der Gruppe interessiert ist.



FESTAKT IM WESTSTADTZENTRUM



75 Jahre Eingemeindung Unterrombach / Hofherrweiler

Da steppte der Bär in der Weststadt: mehrere Tage lang feierten die Aalener mit einem bunten Veranstaltungsreigen und dem offiziellen Festakt am Sonntag das 75-jährige Jubiläum der Eingemeindung von Unterrombach. Mit mehr als 9000 Einwohnern, einer guten Infrastruktur und eingebettet in eine wunderschöne Landschaft verfüge Aalen hier „über einen der schönsten Wohnplätze“, sagte Oberbürgermeister Gerlach und dankte den engagierten Weststadtvereinen und -organisationen. Vor Zahlreichen Festgästen, darunter die vier Oberbürgermeisterkandidaten, appellierte er mit Blick auf die Gesamtstadt, den Separatismus zu überwinden. „Sonst verspielt Aalen die Vorteile, die wir als große Stadt haben“. Der Sprecher der Weststadtvereine, Pfarrer Jürgen Astfalk versprach „wir werden als Aalener Bürger auch künftig unsere Stadt mitgestalten.“ Stadtarchivar Roland Schurig ging in seinem Festvortrag auf die interessanten historischen Aspekte der Entwicklung von Unterrombach/ Hofherrweiler ein.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Änderung Polizeiverordnung

Polizeiverordnung der Stadt Aalen zur Änderung der Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutzverordnung) der Stadt Aalen vom 26. Juli 2001 mit Änderung vom 29. April 2004

Aufgrund von § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 15 Abs. 1 des Polizeigesetzes (PolG) in der Fassung vom 13. Januar 1992 (GBl.S. 1) wird mit Zustimmung des Gemeinderats vom 26. Juli 2001, 29. April 2004 bzw. 18. April 2013 verordnet:

Art. 1

§ 6 „Spielplätze“ erhält folgenden Wortlaut:

- (1) Öffentliche Spielplätze in bewohnten Gebieten dürfen in der Zeit zwischen 20 Uhr und 7 Uhr nicht benützt werden. Zwischen 12.30 Uhr und 14.30 Uhr muss der Spielbetrieb auf das Ruhebedürfnis der Anlieger Rücksicht nehmen.
- (2) Diese Beschränkung gem. Abs. 1 Satz 2 gilt nicht für Kinderspielplätze, d.h. Spielplätze, deren Benutzung nur durch Kinder bis Vollendung des 14. Lebensjahres zugelassen ist.
- (3) Bei Sportplätzen bleiben die Vorschriften nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, insbesondere die Sportanlagenlärmschutzverordnung, unberührt.

Art. 2

§ 7 „Haus- und Gartenarbeit“ erhält folgenden Wortlaut:

- (1) Haus- und Gartenarbeiten, die zu erheblichen Belästigungen anderer führen können, dürfen in der Zeit von 20 Uhr bis 7 Uhr nicht ausgeführt werden.
- (2) Die Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung –32. BImSchV-), bleiben unberührt.

Art. 3

Diese Polizeiverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Verordnung wird nach § 4 Abs. 4 i.V.m. Abs. 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Aalen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aalen, 19. April 2013

gez.

Gerlach
Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aalen

Feuerwehrgerätewagen Atemschutz GW-A

EG-Ausschreibung: nein

Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadtverwaltung Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen

Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadtverwaltung Aalen, Bau- und Liegenschaftsamt

Zuschlag erteilende Stelle: Stadtverwaltung Aalen, Rechts- und Ordnungsamt, Feuerwehr

Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung

Art und Umfang sowie Ort der Leistung: Bau eine Feuerwehrgerätewagen Atemschutz (GW-A)

Art und Umfang einzelner Lose:

- Los I Aufbau
- Los II Fahrgestell
- Los III Ausrüstung / Geräte

Ausführungs- / Lieferfrist: Lieferfrist bis Dezember 2013

Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen herausgibt: Feuerwehr Aalen, Bischof-Fischer-Straße 121, 73430 Aalen, Telefon: 07361 958510, E-Mail: feuerwehr@aalen.de

Höhe der Vervielfältigungskosten und Zahlungsweise: 5 €; bar

Ablauf der Angebotsfrist: Dienstag, 2. Juli 2013, 10.50 Uhr. Bieter sind bei der Öffnung der Angebote nicht zugelassen.

Wesentliche Zahlungsbedingungen: Nach § 17 VOL/B und ggf. Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen

Mit dem Angebot ggf. vorzulegende Unterlagen: Etwaige geforderte Eignungsnachweise sind in den Vergabeunterlagen genannt.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Am Mittwoch, 12. Juni 2013 erscheint im Internet unter www.subreport.de unter Eingabe der ELVIS-ID E74844274 und www.sw-aalen.de folgende neue Bauausschreibung der Stadtwerke Aalen:



Erneuerung der VL in der Limesstraße in Aalen, Bauabschnitt 2013, Tiefbau- und Kabelverlegearbeiten

VDSL-Ausbau in Aalen - aktuelle Informationen

Die Deutsche Telekom baut im Rahmen eines bundesweiten Modellprojekts in Aalen flächendeckend schnelles Internet aus. Im Ausbaubereich liegen alle Gebiete auf Gemarkung der Stadt Aalen mit der Vorwahl 07361. (Einzige Ausnahme: Glashütte)

Aktuell wird in folgenden Stadtbezirken und größeren Bereichen gearbeitet, oder die Bauarbeiten stehen direkt bevor:

- | | |
|-------------------|------------------------------|
| 1. Neukochen | 5. Aalen, West- und Oststadt |
| 2. Unterkochen | 6. Affalterried |
| 3. Wasseralfingen | 7. Treppach |
| 4. Dewangen | |

Da sich Änderungen z.B. durch andere Baumaßnahmen oder Schulwegesicherung, ergeben können, erfolgt hier keine Angabe der einzelnen Straßen. Die von der Deutschen Telekom beauftragten Firmen informieren die Anwohner im direkten Umfeld der Baumaßnahmen mittels Wurfesendung zum Projekt. Dort ist auch eine Telefonnummer hinterlegt, um Fragen im Detail zu beantworten. **Infos: www.telekom.de/schneller**

Verkauf von städtischen Bauplätzen in Ebnat und Waldhausen



Waldhausen

Am westlichen Ortsrand von Waldhausen liegt das Neubaugebiet „Schießmauer“. Das seit dem Jahr 2005 bestehende Baugebiet besticht durch seine ruhige und ländliche Lage, sowie der Nähe zum Kernstadtbereich von Aalen. Mit dem mittlerweile 3. Bauabschnitt geht nun der Bereich „Hallstattweg“ in die Erschließung, wodurch insgesamt 13 städtische Bauplätze entstehen. Die Baugrundstücke sind zwischen 451 m² und 719 m² groß. Der Grundstückspreis beträgt unter Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderates 85 €/m² zuzüglich den Anliegerbeiträgen.

Ebnat

In Ebnat wurde vor Kurzem mit der Erschließung des Neubaugebiets „Graf-Hartmann-Straße“ begonnen. Dort entstehen acht attraktive Bauplätze zwischen 492 m² und 650 m². Das Baugebiet selbst liegt im Ortskern von Ebnat und bildet somit einen wichtigen Beitrag für die Innenentwicklung Ebnats. Die vorhandenen Infrastruktureinrichtungen haben dazu beigetragen, dass sich Ebnat in den letzten Jahren zu einem beliebten Wohnstandort entwickelt hat. Unter Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderates beträgt der Grundstückspreis 115 €/m² einschließlich des Erschließungs- und Abwasserbeitrags.

Sollten Sie Interesse an einem dieser Bauplätze haben, werden Sie gebeten, sich bis zum 2. August diesen Jahres bei der Stadtverwaltung Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen zu bewerben.

Anträge, Pläne und weitere Auskünfte für diese oder andere städtische Bauplätze erhalten Sie im Rathaus Aalen von Daniel Egetenmeyer, Bau- und Liegenschaftsamt, Zimmer 434, Telefon: 07361 52-1434, E-Mail: daniel.egetenmeyer@aalen.de oder im Internet unter www.aalen.de Geodatenportal/Grundstücksangebote.

Im Rahmen der städtischen Familienförderung erhalten Familien mit Kindern einen Nachlass auf den Bauplatzpreis. Dieser staffelt sich nach Anzahl der Kinder und beträgt bei einem Kind 2%, bei zwei Kindern 4%, bei drei Kindern 8% und für jedes weitere Kind 4% des Bauplatzpreises.

ALTPAPIERSAMMLUNGEN

Bringsammlung

Ebnat: Kath. Kirchengemeinde Ebnat
Samstag, 15. Juni 2013 | 9 bis 12 Uhr | Festplatz Thurn- und Taxis-Straße

IMPRESSUM

Herausgeber
Aalen - Presse- und Informationsamt
Marktplatz 30
73430 Aalen
Telefon: (07361) 52-1142
Telefax: (07361) 52-1902
E-Mail: presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt
Oberbürgermeister Martin Gerlach
und Pressesprecherin Uta Singer

Druck
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co., 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

VOLKSHOCHSCHULE

Diavortrag anlässlich der Chagall Ausstellung: „Marc Chagall - Der Malerpoet“ mit Ulla Katharina Groha.
Mittwoch, 12. Juni 2013 | 19.30 Uhr | Torhaus

Vortrag: „Die Azteken“ mit Lothar Clermont
Donnerstag, 13. Juni 2013 | 19 Uhr | Torhaus

Info-Veranstaltung: Die VHS-Studienreise nach Mexiko, Guatemala und Honduras mit Lothar Clermont und Dr. Jürgen Wasella. Eintritt frei.
Donnerstag, 13. Juni 2013 | 20.30 Uhr Torhaus

Frauen-Film-Frühstück
Frühstück: ausverkauft!
Film: „W.E. Frauen-Film-Frühstück“
Sonntag, 16. Juni 2013 | 11 Uhr | Kino am Kocher

Vortrag: Afghanistan: Aufbruch am Hindukusch - aber wahr? mit Matthias Hofmann.
Dienstag, 18. Juni 2013 | 19.30 Uhr | Torhaus

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Geschäftsbericht 2012

Bekanntmachung des Geschäftsberichtes 2012 der Kraftwerksgesellschaft am Kocher GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Kraftwerksgesellschaft am Kocher GmbH hat am 30.04.2013 den Geschäftsbericht 2012 festgestellt. Hiernach beträgt die Bilanzsumme 1.808.341,22 €.

Für den Geschäftsbericht 2012 wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Kraftwerksgesellschaft am Kocher GmbH, Aalen.

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kraftwerksgesellschaft am Kocher GmbH, Aalen, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 30. April bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten

Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst

die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Kraftwerksgesellschaft am Kocher GmbH, Aalen, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, 20. März 2013

INVRA TREUHAND AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Gold Walter Bechny
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

KUNSTVEREIN AALEN

Arthur Unger und Artur Elmer: eine Malerfreundschaft

Werke aus Materie und Licht

Unter diesem Titel werden noch bis zum 14. Juli 2013 im Alten Rathaus Aalen in der Galerie des Kunstvereins Aalen Arbeiten des international renommierten Luxemburger Künstlers Arthur Unger und digitale Arbeiten des Kunstvereinsvorsitzenden Artur Elmer gezeigt.

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 17 Uhr, Donnerstag bis 18 Uhr.

FUNDSACHEN

Katze, Fundort: Aalen-Pelzwasen.
Zu erfragen beim Tierheim Dreherhof, Telefon: 07366 5886.

Fundsachen der Limes-Thermen Aalen: verschiedene Ohrstecker, Gliederarmbanduhr; Uhr.

Armkette, Fundort: Aalen, Steimlesstraße; Mountain Bike, Fundort: Bischof-Keppler-Straße, Fundort: Bischof-Keppler-Straße. Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1081

GOTTESDIENSTE

Katholische Kirchen:

Marienkirche: So. 9 Uhr Eucharistiefeier, 11.15 Uhr Eucharistiefeier; St.-Elisabeth-Kirche: So. 10 Uhr Eucharistiefeier; St.-Michaels-Kirche: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; Heilig-Kreuz-Kirche: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier der ital. Gemeinde; Salvatorkirche: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier, 18 Uhr Orgelkonzert; Peter-u.-Paul-Kirche: Sa. 18.30 Uhr Abendmesse gestaltet von Menschen mit und ohne Behinderung; St.-Augustinus-Kirche: 19 Uhr Eucharistiefeier, St.-Bonifatius-Kirche: Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Vorabendgottesdienst); St.-Thomas-Kirche: So. 10 Uhr Eucharistiefeier mit Flötengruppe.

Familiengottesdienst mit Wortgottesfeier am Bucher Stausee: Sonntag, 16. Juni 2013 um 10 Uhr.

Evangelische Kirchen:

Stadtkirche: So. 10 Uhr Gottesdienst; Christuskirche: So. 10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl; Johanneskirche: Sa. 19 Uhr Gottesdienst; Wochenschluss, So. 8 Uhr Gottesdienst; Markuskirche: So. 10.30 Uhr Gottesdienst; Martinskirche: So. 10.30 Uhr Gottesdienst; Ostabklinikum: So. 9.15 Uhr Gottesdienst; Peter-u.-Paul-Kirche: So. 11 Uhr Gottesdienst; Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten): So. 10 Uhr Gottesdienst; Evangelisch-methodistische Kirche: So. 10.15 Uhr Gottesdienst; Neupostolische Kirche: So. 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst; Volksmission: So. 9.30 Uhr Gottesdienst; Biblische Missionsgemeinde Aalen: So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Alte Gärtnerei

Bebauungsplan / Satzung über örtliche Bauvorschriften / Inkrafttreten

Inkrafttreten

des Bebauungsplanes „Wohngebiet Alte Gärtnerei, 1. Änderung“ im Planbereich 02-03, Plan Nr. 02-03/6 vom 12. Oktober 2012 / 2. April 2013 in Aalen-Kernstadt und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Plangebiet, Plan Nr. 02-03/6

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt (BGBl. I Seite 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. S. 357) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Januar 2012 (GBl. S. 65), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. Seite 582, berichtigt Seite 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2009 (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I Seite 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I Seite 58) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am 16. Mai 2013 die folgenden

S A T Z U N G E N

beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften

kanntmachung nach § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Durch diesen Bebauungsplan (Plan Nr. 02-03/6) und die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden folgende Bebauungspläne aufgehoben, soweit diese vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes Plan Nr. 02-03/6 überlagert werden:

- * Bebauungsplan „Im Bereich zwischen Gartenstraße und Stuttgarter Straße/ Bahnlinie westlich der Fackelbrückenstraße“, Plan Nr. 02-03/3 (rechtskräftig seit 1. September 1999)
- * Bebauungsplan „2. Änderung (im westlichen Teil des Gebietes) des Bebauungsplanes 02-03/2 (Bereich zwischen Gartenstraße und Stuttgarter Straße / Bahnlinie („Westlich der Fackelbrückenstraße“), Plan Nr. 02-03/4, Aufstellungsbeschluss vom 29. November 2001.

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und bedarf nicht der Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart gemäß § 10 Absatz 2 BauGB.

Der Bebauungsplan, der im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB bzw. nach § 13 a BauGB aufgestellt wurde, die Begründung sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Stadtplanungsamt Aalen (5. Stock, Zimmer 511) während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Telefon: 07361 52-1511). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I Seite 3018) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass:

- * eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 4 Absatz 2 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind;
- * eine etwaige beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB),
- * eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
- * etwaige beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und
- * etwaige beachtliche Fehler nach § 214 Absatz 2a des Baugesetzbuches (BauGB) beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 215 Absatz 1 BauGB beachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von ei-

nem Jahr seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung und die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind.

Aalen, 6. Juni 2013

Bürgermeisteramt Aalen
gez.
Gerlach
Oberbürgermeister

ZU VERSCHENKEN

2-Sitzer-Couch zum Ausziehen, Telefon: 0178 6109619;
Farbfernseher „Loewe“, voll funktionsfähig, Telefon: 07361 64020;
Flohmarktartikel von A bis Z, Telefon: 07361 33920;
Bücher und CD's, Telefon: 07361 943220;
Dachträger für Peugeot 307, BJ 2004, neuwertig, Telefon: 07361 8122742;
großer Rucksack; Iglu-Zelt; verschiedene Bücher (auch englisch); Deckenfluter in schwarz und weiß; Koffergasgrill von „Cramer“; Fernseher von „Bang & Olufsen“, Telefon: 07361 8908670.
Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über www.aalen.de. Auf Verlangen wird über Telefon: 07361 52-1143.